

In der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) wird bereits der Prozess der Planung in verschiedene Leistungsphasen (LPH) aufgeteilt. Sowohl die Objektplanungen (Leistungsbilder Gebäude und Innenräume, Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen), als auch die Fachplanungen (Leistungsbilder Tragwerksplanung – nur bis LPH 6 -, Technische Ausrüstung) bauen nach den Leistungsbildern der HOAI auf folgende Leistungsphasen auf:

LPH nach HOAI	Inhalt	Stand Kostenentwicklung	Gerichtlich anerkannte Toleranz in der Kostenentwicklung
1	Grundlagenermittlung	Vorvertragliche Kostenschätzung	+/- 40 %
2	Vorplanung	Kostenschätzung	+/- 30 %
3	Entwurfsplanung	Kostenberechnung	+/- 20 %
4	Genehmigungsplanung		
5	Ausführungsplanung		
6	Vorbereitung der Vergabe	Kostenanschlag	+/- 10 %
7	Mitwirkung bei der Vergabe	Kostenanschlag	
8	Bauoberleitung bzw. Objektüberwachung, Bauüberwachung und Dokumentation	Kostenfeststellung	0 %
9	Objektbetreuung		

Je weiter die Planung voranschreitet, desto größer werden die Anforderungen an die Kostenprognose: „Im Rahmen der vom Architekten zu erbringenden Grundleistungen werden an den Genauigkeitsgrad von Kostenermittlungen mit zunehmendem Planungsfortschritt größere Anforderungen gestellt. In der Fachliteratur und den bisher zu diesem Thema ergangenen Gerichtsurteilen werden die Grenzl意思ien der Toleranzbereiche wie folgt [in obiger Tabelle] definiert [...]“**:

Die oben dargestellte Spannweite gerichtlich anerkannter Abweichungen wird in der Fachliteratur wie folgt abgebildet:

[*„Kostensicherheit bei Bauprojekten – Bessere Voraussetzungen durch die DIN 276-1“, Ingeborg Dusatko, Wolfdietrich Kalusche, Lehrstuhl Planungs- und Bauökonomie BTU Cottbus]

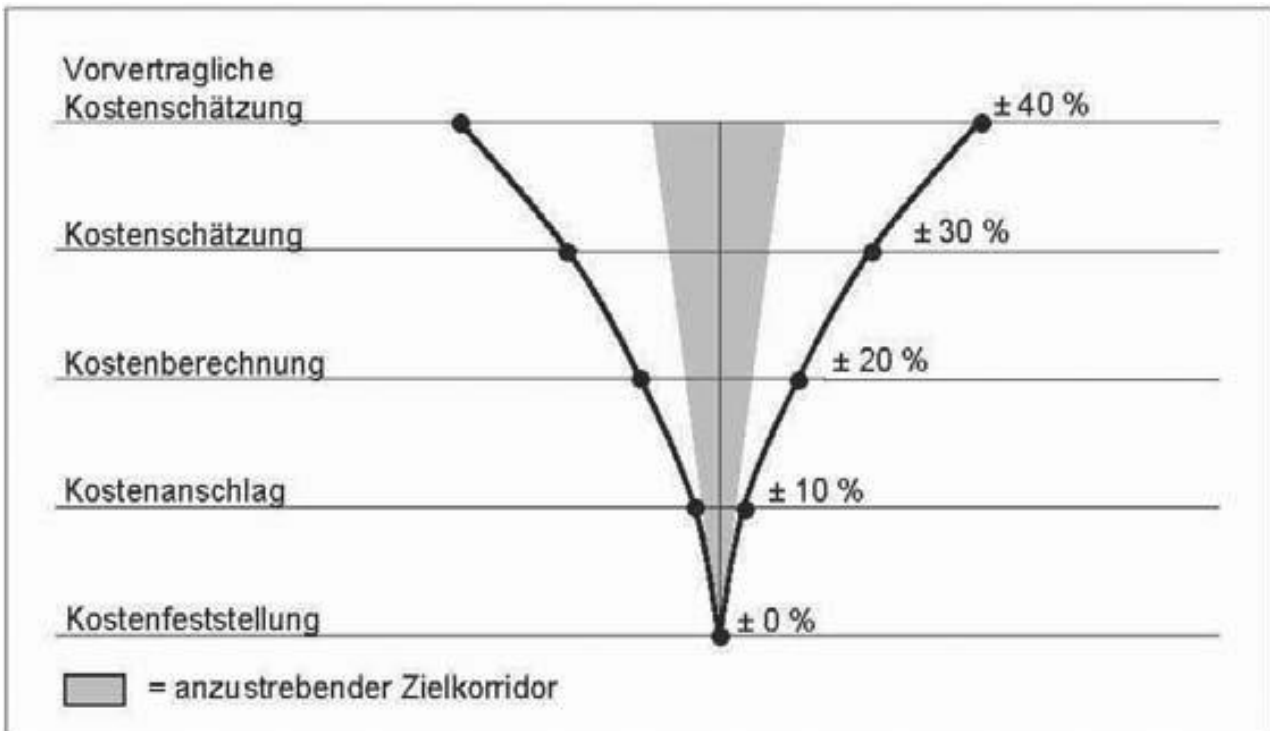


Abb.: KOCHENDÖRFER, Bau-Projekt-Management, 2010, S. 150

Es ist somit dem regulären Planungsprozess geschuldet, dass sich das Projektvolumen während der Leistungsphasen 1 bis 3 mit fortschreitender und erweiterter Planung auf Basis der ursprünglichen Kostenschätzung spezifiziert.